



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 04.05.2026

Umgang mit Bürgern aus Söchtenau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gab es aus Sicht der Staatsregierung eine Neubewertung der Dorferneuerung nach dem Ortstermin des Landtags 2025 in der Gemeinde Söchtenau hinsichtlich der Dorferneuerungsprogramme aus den Jahren 2009 ff.? 2
2. Wie ist die grundsätzliche Sicht der Staatsregierung auf mögliche Haftungsfragen der Wegesicherung bei Starkregenereignissen? 2
3. Hat die Staatsregierung Kenntnis, dass sich im Gemeindegebiet Söchtenau die Starkregenereignisse im Rahmen des sog. Klimawandels häufen werden bzw. ausgeprägter stattfinden werden? 2
4. Hat das Landratsamt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Bürgern der Gemeinde Söchtenau Hausverbot erteilt? 2
5. Hat das Landratsamt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Bürgern der Gemeinde Söchtenau die Möglichkeit gesperrt, telefonisch Kontakt mit dem Landrat oder anderen Teilen des Landratsamtes aufzunehmen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 10.06.2026

- 1. Gab es aus Sicht der Staatsregierung eine Neubewertung der Dorferneuerung nach dem Ortstermin des Landtags 2025 in der Gemeinde Söchtenau hinsichtlich der Dorferneuerungsprogramme aus den Jahren 2009 ff.?**

Dazu teilt das verantwortliche Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) Folgendes mit: Eine Neubewertung der Dorferneuerung aus den Jahren 2009 ff. wird nicht für notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort vom 22.04.2025 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Franz Bergmüller (AfD) vom 31.03.2025 verwiesen, in der die Sichtweise des StMELF ausführlich dargelegt wurde.

- 2. Wie ist die grundsätzliche Sicht der Staatsregierung auf mögliche Haftungsfragen der Wegesicherung bei Starkregenereignissen?**

Dazu teilt das verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) Folgendes mit: Der jeweilige Straßenbaulastträger hat unter Beachtung der allgemeinen Regeln der Technik (Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) die Entwässerungsanlagen der Straße zu bauen und zu unterhalten. Vorkehrungen für Extremereignisse sind dabei jedoch nicht zu treffen. Belastungen durch Niederschlagswasser aufgrund einer nicht fachgerecht ausgeführten Straßenbaumaßnahme muss ein Anlieger nicht dulden.

- 3. Hat die Staatsregierung Kenntnis, dass sich im Gemeindegebiet Söchtenau die Starkregenereignisse im Rahmen des sog. Klimawandels häufen werden bzw. ausgeprägter stattfinden werden?**

Nach aktuellem Stand der Klimaforschung und nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist es wahrscheinlich, dass Starkniederschläge infolge des Klimawandels in Europa bereits an Häufigkeit und Intensität zugenommen haben und künftig häufiger bzw. intensiver auftreten werden. Eine valide, ortsspezifische Aussage zur zukünftigen Änderung der Häufigkeit oder Ausprägtheit von Starkregenereignissen in Söchtenau ist nicht möglich.

- 4. Hat das Landratsamt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Bürgern der Gemeinde Söchtenau Hausverbot erteilt?**

Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat das Landratsamt Rosenheim in einem Fall ein befristetes Hausverbot erteilt.

- 5. Hat das Landratsamt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Bürgern der Gemeinde Söchtenau die Möglichkeit gesperrt, telefonisch Kontakt mit dem Landrat oder anderen Teilen des Landratsamtes aufzunehmen?**

Nach Auskunft des StMI hat das Landratsamt Rosenheim in einem Fall eine befristete Rufnummernsperre eingerichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.